



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
6. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.05.2026
Sitzungsbeginn:	19:01 Uhr
Sitzungsende	20:45 Uhr
Sitzungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Mitglieder des Gemeinderates

Helmschrott, Manfred
Kranzfelder, Andreas
Leichtle, Bernhard
Meierhold, Robert
Neureiter, Daniela
Sailer, Markus
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Wiedemann, Alexander
Wiedemann, Johannes

kommt um 19:03 Uhr

Schriftführerin

Keim, Stefanie

Weitere Anwesende

Herr Hanrieder, Anumar Ingolstadt zu TOP Ö1
1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Dill, Martina
Wuchterl, Roland

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Niederschrift über die
6. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 27.05.2026

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1** Anfrage auf Errichtung eines Batteriespeicherparks mit Umspannwerk auf dem Grundstück Fl.Nr. 522 Gemarkung Westendorf
Projektvorstellung
- 2** Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 06.05.2026
- 3** Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 4** Nachbesprechung zur Bürgerversammlung vom 22.04.2026
- 5** Bestellung von Beauftragten und Referenten
hier: Feststellung gemäß Vorbeschluss vom 06.05.2026
- 6** Bauantrag auf Errichtung einer Produktionshalle mit Verwaltungsgebäude und Lagerflächen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 507, Gmkg. Westendorf, Waltershofer Feld
- 7** 4. Planänderung zum Projekt "Neubau ESTW-UZ Donauwörth mit den ESTW-A Mertingen und Meitingen
Stellungnahme der Gemeinde Westendorf
- 8** Bauantrag auf Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 299/13, Gmkg. Westendorf, Am Kornfeld 14
- 9** Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 299/12, Gmkg. Westendorf, Am Kornfeld 12
- 10** Kenntnisnahmen und Anfragen
- 10.1** Terminabstimmung

TOP 1	Anfrage auf Errichtung eines Batteriespeicherparks mit Umspannwerk auf dem Grundstück Fl.Nr. 522 Gemarkung Westendorf Projektvorstellung
--------------	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hanrieder von der Anumar aus Ingolstadt. Die Firma beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 522 Gemarkung Westendorf ein Umspannwerk und einen Batteriespeicherpark zu errichten. Herr Hanrieder stellt dem Gemeinderat das Projekt vor.

Für die gleichzeitige Errichtung des Batteriespeicherparks mit Umspannwerk ist eine Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan) erforderlich.

Alternativ könnte die Firma zunächst auf dem Grundstück ein Umspannwerk errichten. Diese Anlage wäre nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch als privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich zulässig.

Anschließend wäre ebenfalls die Errichtung einer Batteriespeicheranlage als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 BauGB unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- die Batteriespeicheranlage steht in einer Entfernung von höchstens 200 Metern zu der Grundstücksgrenze einer Umspannanlage
- die Nennleistung der Batteriespeicheranlage verfügt über mindestens 4 Megawatt
- es werden weniger als 0,5 der Gemeindefläche und höchstens 50.000 m² Fläche in Anspruch genommen.

Gemeinderatsmitglied Herr Leichtle erkundigt sich, ob sich ein Dritter in das Umspannwerk und den Batteriespeicher einkaufen kann. Herr Hanrieder erklärt, ein Einkauf ist nicht möglich, das Umspannwerk und der Batteriespeicher bleiben im Besitz der Firma. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Dritter sich anschließen kann, die Kabeltrasse ist dann selbstständig zu verlegen.

Gemeinderatsmitglied Frau Sieber fragt, an welchen Solarpark angeschlossen werden soll. Herr Hanrieder sagt, es werden vom Solarpark in Holzheim Leitungen verlegt.

Gemeinderatsmitglied Herr Kranzfelder möchte wissen, warum dieser Standort gewählt wurde. Herr Hanrieder sagt ein Umspannwerk kann nicht überall errichtet werden, dies Einspeisepunkte werden zugewiesen.

Gemeinderatsmitglied Herr Sailer fragt, ob für den Standort in Westendorf eine eigene GmbH gegründet wird. Es werden zwei GmbHs entstehen, eine für das Umspannwerk und eine für den Batteriespeicher.

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott hält fest, dass der Überschuss aus dem bestehenden Netz gekauft wird und ein eigenes Netz von den umliegenden Solarparks gebaut wird. Weiterhin fragt er, ob Leitungen in den Boden gelegt werden oder Masten entstehen. Zudem möchte er wissen, wenn er Strom beziehen möchte, ob es über das bestehende Netz möglich ist. Herr Hanrieder erklärt ein Umspannwerk wird nur dann gebaut, wenn es sich rechnet. Ein Batteriespeicherpark ist ein Graustromspeicher, ein Solarpark ist ein Grünstromspeicher. Die Leitungen werden im Boden verlegt und es muss kein Anschluss gelegt werden, um Strom von der Anlage zu beziehen. Lediglich in Vergleichsportalen ist die Firma nicht zu finden, weil eine Vermarktung des Stroms nur im unmittelbaren Umfeld erfolgen darf.

Gemeinderatsmitglied Herr Leichtle erkundigt sich, ob die Batteriespeicher emissionsarm sind.

Herr Hanrieder sagt, die Lüfter sind ab einer Temperatur von 30 Grad zu hören, hierzu wird es aber ein Lärmgutachten geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Umspannwerkes mit Batteriespeicherpark auf dem Grundstück Fl.Nr. 522 Gemarkung Westendorf zu. Mit dem Investor ist ein Durchführungsvertrag zum Vorhaben abzuschließen, in dem die Erschließung und die Kostenübernahme der Bauleitplanung geregelt sind.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 06.05.2026

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 06.05.2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für den nachstehenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.06.2025 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- N 2.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten hauptamtlichen Bürgermeister

Beschluss:

Die Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen Ersten Bürgermeisters Steffen Richter wird gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG i.V.m. Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG ab 01.05.2026 auf monatlich 500 € festgesetzt.

- N 2.2 Gewährung von Reisekosten für den Ersten hauptamtlichen Bürgermeister

Beschluss:

Dem Ersten Bürgermeister, Herrn Steffen Richter, wird ab 01.05.2026 eine pauschalierte Fahrtkostenerstattung und Wegstreckenentschädigung (Reisekostenpauschale) für regelmäßig bzw. gleichartige Dienstfahrten in Höhe von 154 € monatlich gewährt.

- N. 2.3 Entschädigung der Zweiten / Dritten Bürgermeisterin bzw. des Zweiten / Dritten Bürgermeisters

Beschluss:

Die ehrenamtliche Zweite Bürgermeisterin, Frau Tina Dill, und die ehrenamtliche Dritte Bürgermeisterin, Frau Daniela Neureiter, erhalten gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG ab 01.05.2026 folgende Entschädigung:

1. Die laufende Entschädigung wird auf monatlich 180 € festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 und 3 fallen.
2. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 wird ab dem 6. Tag der Abwesenheitsvertretung je Vertretungszeitraum des Ersten Bürgermeisters eine Entschädigung von 1/30 des Grundgehalts (ohne Dienstaufwandsentschädigung) des Ersten Bürgermeisters pro Kalendertag gewährt, max. in Höhe des Betrags gem. Art. 53 Abs. 4 Satz 2 KWBG.
3. Reisekosten werden individuell nach dem BayRKG erstattet.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Nachbesprechung zur Bürgerversammlung vom 22.04.2026

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Herr Richter berichtet von der Bürgerversammlung, welche am 22.04.2026 stattgefunden hat. Diese findet einmal im Jahr statt und ist in drei Teile aufgeteilt, im Ersten werden Zahlen präsentiert, im Zweiten werden aktuelle Themen angesprochen und im Dritten können die Bürger Fragen und Anregungen vorbringen.

Eine Bürgerin hat die Frage gestellt, weshalb das geplante Gebäude in der Dorfmitte nicht um 90 Grad gedreht wurde, sodass dieses längs zur Straße steht. Der Erste Bürgermeister hat die Anfrage an die Planer weitergegeben und präsentiert nun eine Visualisierung. Das geplante Gebäude würde so aber nicht mehr auf das zur Verfügung stehende Grundstück passen und müsste entsprechend gekürzt werden. Damit wäre das erarbeitete Raumkonzept hinfällig und der Planungsstand würde auf „null“ zurückgesetzt werden.

Eine Änderung dieser Tragweite kommt für den Gemeinderat nicht in Frage.

Ein Bürger hat einige Fragen gestellt, welche dann schriftlich an den Ersten Bürgermeister Herr Richter geschickt wurden, diese werden als Anlage zur Niederschrift geführt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Bestellung von Beauftragten und Referenten hier: Feststellung gemäß Vorbeschluss vom 06.05.2026

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung vom 06.05.2026 hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, Ehrenbeauftragte und Referenten in der Geschäftsordnung festzulegen (§§ 3, 5a des Geschäftsordnungsentwurfs).

Niederschrift über die
6. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 27.05.2026

Im Rahmen der Bildung dieser Funktions- und Aufgabenbereiche wurden folgende Personen benannt:

- Jugendbeauftragter: Herr Alexander Wiedemann
- Behindertenbeauftragter: Herr Thomas Weishaupt
- Wegebeauftragter: Herr Hans Wiedemann
- Seniorenbeauftragter: Herr Oliver Schneider

Mit diesem Beschluss soll die Bestellung formal in Form eines Feststellungsbeschlusses vollzogen werden.

Beschluss:

Das Gremium bestellt nach Artikel 46 Absatz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Gemeinderates Westendorf folgende Referenten bzw. Ehrenbeauftragte:

- Jugendbeauftragter: Herr Alexander Wiedemann
- Behindertenbeauftragter: Herr Thomas Weishaupt
- Wegebeauftragter: Herr Hans Wiedemann
- Seniorenbeauftragter: Herr Oliver Schneider

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 6	Bauantrag auf Errichtung einer Produktionshalle mit Verwaltungsgebäude und Lagerflächen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 507, Gmkg. Westendorf, Waltershofer Feld
--------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Via Claudia Ost I + II“ der Gemeinden Meitingen und Westendorf und weicht von dessen Festsetzungen ab. Das Bauvorhaben sieht Werbeanlagen auf drei Fassadenseiten vor, um die Präsenz nach außen zu maximieren. Der Bebauungsplan setzt jedoch fest, dass nur an max. zwei Gebäudeseiten Werbeanlagen zulässig sind und eine Höhe von 2 m nicht überschreiten dürfen.

Die Verwaltung hält die Erteilung der Befreiung für bauplanungsrechtlich vertretbar und das Vorhaben insgesamt für genehmigungsfähig.

Da das Vorhaben unkritisch ist und auch bereits in einer früheren Sitzung im Gemeinderat thematisiert wurde, ist das gemeindliche Einvernehmen aus Zeitgründen in Absprache mit Herrn Bürgermeister Richter in der laufenden Verwaltung erteilt worden.

Der Erste Bürgermeister Herr Richter zeigt den neu amtierenden Gemeinderäten die damalige Präsentation des Bauherrn und erklärt das Bauvorhaben.

Gemeinderatsmitglied Frau Sieber erkundigt sich, ob die Firma eine Anschrift mit Meitingen möchte. Der Erste Bürgermeister Herr Richter stimmt zu.

Das Gremium beschließt, die Werbeanlagen auf drei Fassadenseiten zu erlauben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

Beschluss:

Das Gremium nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7	4. Planänderung zum Projekt "Neubau ESTW-UZ Donauwörth mit den ESTW-A Mertingen und Meitingen Stellungnahme der Gemeinde Westendorf
--------------	--

Sachverhalt:

ESTW-UZ steht für die Unterzentrale für elektronische Stellwerke sowie ESTW-A für eine Außenanlage eines elektronischen Stellwerkes.

Die Bahn hat beim Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Planänderung zum genannten Projekt gestellt. In der Gemeinde Westendorf sind keine baulichen Anlagen geplant. Nördlich des Bahnhofes bis zur Überführung der Nordendorfer Straße ist auf dem Bahngrundstück der Neubau eines Streckenkabelkanals sowie die Erneuerung der leit- und sicherungstechnischen Ausrüstung einschließlich der Zuwegung geplant.

Vorübergehend soll der gemeindliche Feldweg Fl.Nr. 593/1 Gemarkung Westendorf als Baustraße genutzt werden. Die Verwaltung empfiehlt hierzu, vor der Baumaßnahme den Zustand des Weges aufzunehmen.

Da bei der letzten Baumaßnahme alle genutzten Feldwege beschädigt wurden, wird die Fl.Nr. 572 in den Beschluss mit aufgenommen.

Beschluss:

Die Gemeinde Westendorf gibt folgende Stellungnahme ab:

Durch die Planänderung werden die Belange der Gemeinde Westendorf nicht berührt. Vor dem Beginn der Baumaßnahme ist bezüglich des Feldweges Fl.Nr. 593/1 und Fl.Nr. 572 Gemarkung Westendorf eine Zustandsbewertung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 8	Bauantrag auf Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 299/13, Gmkg. Westendorf, Am Kornfeld 14
--------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nördlich des Friedhofes / Unterfeld“ und hält dessen Festsetzungen ein.

Das Vorhaben wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren bearbeitet.

Gemeinderatsmitglied Herr Alexander Wiedemann erkundigt sich nach den Stellplätzen für das Zweifamilienhaus. Der Erste Bürgermeister Herr Richter zeigt anhand des Bauplanes die geplante Duplex Garage und die Stellplätze.

Beschluss:

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0
--

TOP 9	Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 299/12, Gmkg. Westendorf, Am Kornfeld 12
--------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nördlich des Friedhofes / Unterfeld“ und hält dessen Festsetzungen ein.

Das Vorhaben wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren bearbeitet.

Gemeinderatsmitglied Herr Leichtle möchte wissen, ob es sich bei diesem Bauvorhaben ebenfalls um ein Zweifamilienhaus handelt, da er die Treppe außen vermutet. Der Erste Bürgermeister Herr Richter verneint dies, die Treppe liegt laut Bauplan im Innenbereich.

Beschluss:

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0
--

TOP 10 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 10.1 Terminabstimmung

Sachverhalt:

Am 17.07.2026 um 18:00 Uhr werden insgesamt vier Personen mit der Westendorfer Perle geehrt. Gemeinderatsmitglied Herr Leichtle hat angefragt, ob dieser Termin auf 17:00 Uhr vorverlegt werden könnte, da der Schützenverein eine Zusammenkunft an diesem Tag geplant hat.

Das Gremium ist einverstanden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Stefanie Keim
Schriftführerin